

## Standortseminar zum Thema Gewalt

Das Standortseminar ist eine Alternative zur gemeinnützigen Arbeit. Du bist in einer Gruppe von circa acht Teilnehmenden. Ihr sollt gemeinsam in vier Sitzungen lernen, Konflikte ohne Gewalt zu lösen.

### Ziele des Seminars

Wir wollen dir eine Möglichkeit geben, über deine gegenwärtige Lebenssituation (deswegen Standort „Wo stehe ich mit meinem Leben?“) nachzudenken.

### Du kannst teilnehmen, wenn

- du zwischen 14 und 20 Jahre alt bist,
- du keine langfristige Betreuung brauchst,
- du deine Situation aber besprechen musst.

### Wie kommst du in das Standortseminar?

Die Jugendgerichtshilfe bietet dir dieses Angebot an. Bist du mit der Teilnahme einverstanden, wird das Angebot dem Richter vorgeschlagen, der – wie bei dem STK – darüber entscheidet. Die Mitarbeitenden des Standortseminars bekommen dann die Information, dass du dabei bist.

#### Herausgegeben von

Stadt Oldenburg (Oldb) – Der Oberbürgermeister  
Amt für Jugend und Familie, Stand: Februar 2024

Für allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg nutzen Sie bitte unser Kontaktformular unter [www.oldenburg.de/kontakt](http://www.oldenburg.de/kontakt)

– Dieser Flyer wurde auf Recyclingpapier gedruckt und besteht zu 100 Prozent aus Altpapier –

## Wo du uns findest

Stadt Oldenburg  
Jugendhilfe im Strafverfahren (JiS)  
Stau 73/Ecke Güterstraße  
3. Stock  
26122 Oldenburg  
Alle Buslinien (außer die 304) fahren zu uns, Haltestelle:  
Hauptbahnhof Süd, bei der Linie 440 Haltestelle Agentur für Arbeit für Arbeit.



## Deine Ansprechpersonen

Sebastian Pieper  
Telefon: 0441 235-2817  
E-Mail: [sebastian.pieper@stadt-oldenburg.de](mailto:sebastian.pieper@stadt-oldenburg.de)

Annika Büntemeyer  
Telefon: 0441 235-2773  
E-Mail: [annika.buentemeyer@stadt-oldenburg.de](mailto:annika.buentemeyer@stadt-oldenburg.de)

Tomke Bullermann  
Telefon: 0441 235-2822  
E-Mail: [tomke.bullermann@stadt-oldenburg.de](mailto:tomke.bullermann@stadt-oldenburg.de)

Jugendhilfe im Strafverfahren

# Du bist auf dem Weg!



Ambulante  
sozialpädagogische  
Angebote für straffällige  
Jugendliche und  
Heranwachsende

## Ambulante Sozialpädagogische Angebote (ASA)

- Das Angebot für Jugendliche und Heranwachsende, die straffällig geworden sind, gehört zum Amt für Jugend und Familie.
- Rechtliche Grundlage ist das Jugendgerichtsgesetz (JGG).
- Alle Angebote und Gespräche werden mit dir geplant und durchgeführt.
- Alle unsere Angebote sind kostenlos für dich.

### Was ist das Ziel der Angebote?

Wir wollen erreichen, dass

- du in Zukunft dein Leben eigenständiger und verantwortlicher gestaltest;
- du Möglichkeiten lernst, dein Leben ohne weitere Straftaten zu bewältigen.

### Wie kommst du in ein Angebot?

- Erst findet ein gemeinsames Gespräch mit der Jugendgerichtshilfe, den Mitarbeitenden der ASA und dir statt.
- Alle müssen mit der Teilnahme einverstanden sein.
- Die Jugendgerichtshilfe schlägt das Angebot in der Hauptverhandlung dem Jugendrichter vor.
- Der Jugendrichter entscheidet, ob du in ein Angebot kommst. Das wird im Gerichtsurteil festgehalten. Dann ist deine Teilnahme verbindlich!

## Wir bieten dir ein persönliches Coaching und Beratung

### Betreuungsweisung

1. im Rahmen einer richterlichen Weisung nach §10 Jugendgerichtsgesetz (JGG)
2. im Vorfeld des STK oder
3. im Anschluss an den STK.

Die Dauer der Betreuung hängt von deinen individuellen Bedürfnissen, Anforderungen und Zielsetzungen ab und kann bis zu 12 Monate dauern.

### Inhalte und Ziele können zum Beispiel sein

- Unterstützung bei Schwierigkeiten in der Schule oder im Beruf
- Beratung bei Problemen in der Familie
- Hilfe bei Ämtergängen und Anträgen
- Unterstützung bei Problemen mit Geld
- Aufgaben des Alltags bewältigen
- Freizeitgestaltung

## Sozialer Trainingskurs (STK)

### Was ist ein STK ?

- Ursachen und Folgen von Straftaten werden mit dir besprochen, Alternativen aufgezeigt und eingeübt.
- Es findet einmal pro Woche ein Treffen der Gruppe statt.
- Einmal pro Woche finden Einzeltreffen statt. Dort werden deine persönlichen Probleme, Wünsche und Interessen eingebunden.
- Der Kurs dauert vier Monate.
- Am Ende findet ein Abschlussgespräch und eine Abschlussfahrt statt.
- Der Kurs kann auch als Bewährungsauflage durchgeführt werden.

### Du darfst teilnehmen, wenn

- du zur Tatzeit zwischen 14 und 20 Jahre alt warst,
- du Straftaten begangen hast, die zu Jugendarrest oder zu einer Jugendstrafe aus strafrechtlicher Sicht führen können,
- du es schaffst zu den Terminen nüchtern zu sein. Alkohol und Drogen sind in dem Kurs verboten. Wenn du nicht ohne kannst, solltest du vorher eine Therapie machen.

